



Obstmarkt 3
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Fabienne Welte
Wiss. Mitarbeiterin
Geschäftsprüfungskommission
Tel. +41 71 353 62 61
fabienne.welte@ar.ch

Herisau, 21. September 2023

1000.44

**Covid-19-Pandemie: Externe Evaluation über das Krisenmanagement; Schlussbericht;
Kenntnisnahme**

2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. September 2023

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Die Krisenbewältigung der Covid-19-Pandemie durch Regierungsrat und Verwaltung wurde bereits mehrfach und unter verschiedenen Gesichtspunkten intern und extern beurteilt, unter anderem prüfte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) 2020 das generelle Krisenmanagement und 2021 die finanziellen Covid-19-Unterstützungsmassnahmen.

Der Regierungsrat beschloss das Krisenmanagement des Kantons nach der Covid-19-Pandemie extern evaluieren zu lassen und beauftragte am 8. November 2022 die INTERFACE Politikstudien Forschung Beratung AG (nachfolgend INTERFACE) mit der Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Dies mit dem Ziel, zu untersuchen, wie wirksam und zweckmässig das Krisenmanagement von Regierung und Verwaltung während der Covid-19-Pandemie war und wie der Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten werden konnte.

INTERFACE unterbreitete am 2. Juni 2023 dem Regierungsrat den Schlussbericht zur Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Appenzell Ausserrhoden während der Covid-19-Pandemie.

Der Regierungsrat hat im Bericht und Antrag vom 4. Juli 2023 zum Schlussbericht sowie insbesondere zu dessen Empfehlungen Stellung genommen.



Das Büro des Kantonsrates hat der GPK den Schlussbericht (zur Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Appenzell Ausserrhoden während der Covid-19-Pandemie) für die Vorbereitung zugewiesen.

Eine Arbeitsgruppe der GPK hat an der Sitzung vom 14. September 2023 den Schlussbericht beraten. Für die Beratung standen folgende Informationen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2023 «Covid-19-Pandemie: Externe Evaluation über das Krisenmanagement; Schlussbericht; Kenntnisnahme» mit einer Beilage
- Gespräch mit Ratschreiber Roger Nobs und Christian Bernhardsgrütter, Leiter Kanzleidienste der Kantonskanzlei

Die Gesamt-GPK hat an ihrer Sitzung vom 21. September 2023 den Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen und genehmigt.

B. Erwägungen

1. Grundzüge der Vorlage

Die GPK begrüsst, dass der Regierungsrat das Krisenmanagement des Kantons extern beurteilen liess. Auch die Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen des Krisenmanagements und der Frage, welche Ressourcen in einer Krise mobilisiert werden müssen, begrüsst die GPK. Mit INTERFACE wurde ein Evaluationsbüro gewählt, das diese Untersuchung bereits bei verschiedenen anderen Kantonen durchgeführt hat. Die GPK ist der Ansicht, dass der Schlussbericht zur Evaluation des Krisenmanagements während der Covid-19-Pandemie eine gut lesbare, aussagekräftige und methodisch sorgfältig aufbereitete Analyse zum Krisenmanagement des Kantons Appenzell Ausserrhoden darstellt.

Erfreulich ist aus Sicht der GPK, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden in die Meta-Analyse, die von der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz und verschiedenen Kantonen bei INTERFACE in Auftrag gegeben wurde und die Unterschiede bei der Bewältigung der Krise durch die Kantone aufzeigen soll, miteinbezogen wird.

Die GPK stellt fest, dass der Hauptfokus der externen Evaluation auf der internen Wahrnehmung der Krisenbewältigung lag. Das bedeutet, dass analysiert wurde, wie die Betroffenen innerhalb der kantonalen Verwaltung das Krisenmanagement des Kantons erlebt haben. Von den insgesamt 32 durchgeführten leitfadengestützten Interviews beziehen sich zehn Interviews auf die Aussenperspektive der Anspruchsgruppen mit Personen, die ausserhalb der kantonalen Verwaltung arbeiten.

Der GPK weist auf den zeitlichen Abstand zwischen der Durchführung der Evaluation (Laufzeit Dezember 2022 bis Mai 2023) und dem Ende der Krise mit der Aufhebung aller Massnahmen im Frühling 2022 hin. Dieser zeitliche Abstand muss bei den Aussagen der Befragten und ihrer Einschätzung berücksichtigt werden, da sich die Einschätzungen im Verlauf der Zeit wandeln können. Augenfällig ist auch der unterschiedliche Rücklauf der Online-Befragung aus den verschiedenen Departementen. Gemäss Abklärungen der GPK wird dieser Umstand auf die unterschiedliche inhaltliche Betroffenheit der verschiedenen Ämter zurückgeführt.



2. Erläuterungen zu den Empfehlungen

Die GPK nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat zu allen Empfehlungen des Evaluationsberichtes Stellung genommen hat und die Empfehlungen als Handlungsimpulse aufnimmt.

Die GPK ist der Ansicht, dass die Empfehlung 1 «Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeit des kantonalen Führungsstabes (KFS) präzisieren» prioritär behandelt werden soll. Die GPK vermisst im Bericht und Antrag des Regierungsrates Erläuterungen, wie die Aufgaben des kantonalen Führungsstabes (KFS) definiert werden sollen.

Gemäss Abklärungen der GPK wurde das Pilotprojekt im Strassenverkehrsamt in Zusammenhang mit der Empfehlung 2 «Flächendeckendes Business Continuity Management (BCM) implementieren» ausgewertet und die Ergebnisse liegen dem Regierungsrat vor. Das Pilotprojekt zielte darauf ab, in Zusammenhang mit Krisen zu prüfen, wie zu reagieren ist und welche Kerndienstleistungen aufrechterhalten werden müssen. Die GPK teilt die Bestrebungen des Regierungsrates zur Schaffung eines ganzheitlichen Risikomanagements in der Verwaltung.

Bezüglich der Empfehlung 5 «Infrastruktur auf Krisentauglichkeit prüfen» ist es der GPK ein Anliegen, dass sich das Büro des Kantonsrates in Zusammenhang mit der geplanten Revision des Kantonsratsgesetzes mit der Funktionsfähigkeit des Kantonsrates in Krisenzeiten auseinandersetzt. Die GPK unterstreicht, dass auch der Kantonsrat auf eine entsprechende Kriseninfrastruktur angewiesen ist. Die GPK respektiert, dass der Regierungsrat zu diesem Punkt in seinem Bericht und Antrag keine Stellung genommen hat.

Insgesamt stellt die GPK fest, dass der Regierungsrat die Umsetzung der Empfehlungen vorantreibt. Die GPK hinterfragt allerdings, ob für die Umsetzung aller Empfehlungen genügend Ressourcen in der kantonalen Verwaltung vorhanden sind.

3. Fazit

Die GPK bewertet den Schlussbericht zur Evaluation des Krisenmanagements des Kanton Appenzell Ausserrhoden insgesamt als positiv. Der Bericht ist nachvollziehbar, differenziert und aussagekräftig. Die GPK begrüsst ausdrücklich, dass die Evaluation unter Einbezug vieler Verwaltungsangehöriger durchgeführt wurde. Der Regierungsrat legt Rechenschaft darüber ab, wie er den Empfehlungen folgen möchte. Dies erscheint der GPK als zielführend.



C. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, vom Schlussbericht zur Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Appenzell Ausserrhoden während der Covid-19-Pandemie Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Fabienne Welte, wiss. Mitarbeiterin GPK